



Pet 1-19-12-9213-028610

69493 Hirschberg an der Bergstraße
Straßenverkehrs-Ordnung

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.12.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Einführung eines Tempolimits auf allen deutschen Straßen (auch Bundesstraßen und Autobahnen) von maximal 50 km/h gefordert.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 56 Mitzeichnungen und 34 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass aufgrund der geminderten Attraktivität eine Verringerung des Straßenverkehrsaufkommens sowie des für Autobahnen benötigten Straßenraumes zu erwarten sei. Dies führe zu einer stärkeren Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene und einer Verbesserung der Wettbewerbsposition von Elektrofahrzeugen. Auf Autobahnen könne zunächst ein Tempolimit von 130 km/h eingeführt werden, das dann alle drei Jahre um 10 km/h abzusenken wäre. Damit wären Wirtschaft und Privatpersonen genug Zeit für eine Umstellung gegeben.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten auf das vom Petenten vorgeschlagene Niveau die Mobilität in Deutschland massiv einschränken und zu erheblichen gesellschaftlichen Mehrkosten zum Beispiel aufgrund von deutlich längeren Fahrzeiten führen würde.

Das geltende Straßenverkehrsrecht bietet die Möglichkeit, in Abwägung von gesellschaftlichen Mobilitätsbedürfnissen einerseits und Schutzbedürfnissen einzelner Bevölkerungsgruppen andererseits die zulässige Höchstgeschwindigkeit situationsspezifisch zu regeln. Bereits heute gilt daher auf rund 30 Prozent der Autobahnen ständig oder zeitweise ein Tempolimit. Zählt man Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich von längerfristigen Baustellen hinzu, erhöht sich der Anteil auf insgesamt rund 40 Prozent.

Die Autobahnen in Deutschland zählen zu den sichersten Straßen der Welt. Grundsätzlich gilt, dass die Geschwindigkeit stets den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung angepasst werden muss.

Vor einer Prüfung von mobilitätsbeschränkenden Verboten sollten auch weiterhin die Potentiale von technologischen Entwicklungen sowie von Anreizsystemen ausgeschöpft werden, um eine Mobilität zu gestalten, die sowohl den Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger als auch den Anforderungen an die Verkehrssicherheit angemessen Rechnung trägt.



Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss im Ergebnis keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.